

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 1745.04/12-III.6/84

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DIETRICH, Helmut WOLF und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betr. Veränderung der Einflugschneise beim schweizerischen Flughafen Altenrhein v.27.11.1984 (Nr. 1014/J)

II-2196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 8. Jänner 1985

988 IAB

1985 -01- 11

zu 1014/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament - 1014 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat DIETRICH, Helmut WOLF und Genossen haben am 27. November 1984 unter der Nr. 1014/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Veränderung der Einflugschneise beim schweizerischen Flughafen Altenrhein gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie über das Bestreben schweizerischer Stellen, die Einflugschneise für den grenznahen Flughafen Altenrhein zu ändern, informiert?
2. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit die Vorarlberger Gemeinden Gaissau, Höchst und Fußach vor weiteren unzumutbaren Lärmbelästigungen durch Flugbewegungen beim schweizerischen Flughafen Altenrhein verschont bleiben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Problem der Lärmbelästigung in den Vorarlberger Gemeinden Höchst, Fußach und Gaissau sowie im Naturschutzgebiet Rheindelta durch den Betrieb des grenznahen Schweizer Flughafens Altenrhein hat die für Lärmschutz- und Verkehrsfragen zuständigen österr. Landes- und Bundesbehörden immer wieder beschäftigt. In Verbindung und im Einvernehmen mit ihnen hat das BMfAA bei den zuständigen Schweizer Bundesbehörden wiederholt auf diplomatischem Weg interveniert und um Berücksichtigung der von den genannten Vorarlberger Gemeinden geltend gemachten Interessen ersucht. Die letzten derartigen Interventionen erfolgten im Jänner und Juni 1984.

Obwohl die von Österreich geltend gemachten Beschwerdepunkte von Schweizer Seite nur zum Teil anerkannt werden, bestehen keine Zweifel über ihre Kooperationsbereitschaft in der Frage und darf der Wille, das Problem der Lärmbelästigung in der Umgebung des Flughafens Altenrhein einer allseits tragbaren Lösung zuzuführen, als vorhanden angenommen werden.

Zu Punkt 1. der Anfrage:

Die gegenwärtig von den Schweizer Stellen erwogenen Pläne einer Abänderung der An- und Abflugrouten auf dem Flughafen Altenrhein sind mir bekannt.

Wie die österreichische Botschaft Bern vom Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt in Erfahrung bringen konnte, wurden diese Pläne anlässlich einer Sitzung der kantonalen Fluglärnkommision am 4. Dezember 1984 in St. Gallen erörtert. Für die Vorarlberger Landesregierung, die als Beobachter zu dieser Sitzung geladen war, hat der Leiter der Umweltschutzabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an dem Treffen teilgenommen. Einer vorläufigen Beurteilung der in Aussicht genommenen Verlegung der Einflugschneise zufolge sollte diese nicht nur den umliegenden Schweizer Gebieten, sondern auch den betroffenen Vorarlberger Gemeinden eine fühlbare Lärmentlastung bringen.

Von den Erfahrungen, die mit einer probeweisen Einführung der neuen An- und Abflugrouten auf österreichischem Gebiet gemacht werden, und vom Ausmaß der Lärmbeschränkung, die auf lokaler Ebene erreicht werden kann, wird es abhängen, ob das BMfAA in diesem Zusammenhang neuerlich die zuständigen Schweizer Bundesstellen befragen wird.

Zu Punkt 2. der Anfrage:

Die Schweizer Überflugsrechte über österr. Hoheitsgebiet im Zusammenhang mit der Benützung des Flughafens Altenrhein gehen auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1956 zurück, wo sie dahingehend geregelt sind, daß die österr. Bundesregierung ein gelegentliches Überfliegen österr. Hoheitsgebietes durch Schweizer Staatsluftfahrzeuge bei der Benützung des Flughafens duldet.

Da offensichtlich ist, daß diese Regelung angesichts der seither erfolgten Ausweitung des Flugbetriebes auf dem Flughafen Altenrhein überholt ist, wurde anlässlich der letzten informellen Besprechung zwischen dem Leiter der Völkerrechtsdirektion des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und dem Leiter des Völkerrechtsbüros des BMfAA (8.10.1984) die Prüfung der Frage vereinbart, ob das Problem der Lärmbelästigung durch den Flughafenbetrieb Altenrhein in den genannten Vorarlberger Gemeinden allenfalls durch eine vertragliche Regelung bereinigt werden könnte.

Auch das BMfV hat sich kürzlich zu einer vertraglichen Regelung der Benützung österr. Hoheitsgebietes in der Region durch Schweizer Flugzeuge bekannt und den Abschluß eines Vertrages nach dem Vorbild des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen der Anlage und

- 3 -

des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der BRD aus dem Jahre 1974 vorgeschlagen.

Nachdem diesbezüglich das Einvernehmen mit den zuständigen Vorarlberger Landesstellen hergestellt wurde, wird das BMFAA im Jänner 1985, das ist noch vor Eröffnung der Flugsaison 1985, diesen Wunsch an die Schweizer Bundesstellen herantragen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

